

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr
1. August 2015 bis 14. Dezember 2015

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft.....	2
Entwicklung des Fonds	3
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos.....	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	6
Vergleichende Übersicht (in EURO).....	7
Ausschüttung/Auszahlung	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 1.08.2015 - 14.12.2015.....	8
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	8
2. Fondsergebnis.....	8
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	9
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 1.08.2015 - 27.11.2015.....	10
1. Fondsergebnis.....	10
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	11
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 28.11.2015 - 14.12.2015	12
1. Fondsergebnis.....	12
2. Entwicklung des Fondsvermögens.....	13
Vermögensaufstellung zum 14. Dezember 2015	14
Bestätigungsvermerk.....	22
Fondsbestimmungen.....	24
Anhang zu den Fondsbestimmungen.....	27
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung.....	29
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.....	29
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	33
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	37
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen	41

Seit 1.9.2011 ist das Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 in Kraft. Die im Rechenschaftsbericht genannten Bestimmungen bzw. gesetzlichen Verweise beziehen sich teilweise noch auf das InvFG 1993.

Dies gilt auch für die Fondsbestimmungen, welche auf Basis der zum Zulassungszeitpunkt geltenden Rechtslage genehmigt wurden.

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,48 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m.b.H. & Co KG (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,31 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) (bis 16.09.2015) Mag. Franz-Nikolaus Hörmann (Vorsitzender-Stv.) (ab 16.09.2015) VDir. Dr. Franz PRUCKNER, MBA Dipl. BW. (FH) Birte QUITT Mag. Rupert RIEDER Gabriele SEMMELROCK-WERZER VDir. Mag. Reinhard WALT vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Dr. Franz GSCHIEGL (bis 31.01.2015) Günther MANDL Christian SCHÖN (ab 01.01.2016)
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF Mag. Karl BRANDSTÖTTER Mag. Winfried BUCHBAUER Karl FREUDENSCHUSS Dr. Dietmar JAROSCH Manfred LENTNER Mag. Gerold PERMOSER Christian SCHÖN (bis 31.12.2015) Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. August 2015 bis 14. Dezember 2015 vorzulegen.

Weiters gestatten wir uns den Hinweis, dass mit 15. Dezember 2015 der Fonds ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS (untergehender Fonds) in den Fonds ESPA BOND LOCAL EMERGING (aufnehmender Fonds) fusioniert wurde.

Für diese Zwecke wurde 14 Tage vor Fusionsstichtag eine steuerliche Behandlung erstellt. Erträge und Aufwendungen, die im Zeitraum von 28. November 2015 bis 14. Dezember 2015 angefallen sind, werden dem aufnehmenden Fonds zugerechnet.

Entwicklung des Fonds

Im Zeitraum der Rechenschaftsperiode vom 01.08.2015 bis 14.12.2015 erzielte der Fonds eine negative Performance von - 4,55 %. Die repräsentative Markttrendite stieg im Beobachtungszeitraum von anfänglichen 4,52 % auf 4,98 %.

Markt:

Der August war einmal mehr von den Ereignissen in China geprägt: die Währung wurde gegen den USD Mitte des Monats um 3% abgewertet, die chin. Leitindizes brachen ein, die Zentralbank reagierte mit monetären Lockerungsmaßnahmen, was den Markt wieder stützte. Brasilien bleibt weiter von den mittlerweile weitreichenden Korruptionsvorwürfen geprägt. Der Downgrade durch Moody's von Baa2 auf Baa3 (Ausblick stable) kam deshalb und wegen der fiskalpolitischen Unsicherheit in einem anhaltenden rezessivem Umfeld bei fallenden Rohstoffpreisen wenig überraschend. Kasachstan ließ den Tenge um 25 % gegen den USD abwerten, was zum einen auf die fallenden Rohstoffpreise, zum anderen auf die engen Handelsbeziehungen zu China und Russland zurückzuführen ist. Das Wirtschaftswachstum Mexikos im Q2 überraschte positiv mit + 2,2 % y/y, was vor allem der Erholung im Dienstleistungssektor zuzuschreiben ist; im Industriesektor enttäuschte im Besonderen der Export, hier vor allem die USA. In Südafrika sahen wir einen überraschend negativen GDP Print, welcher mit 1,6 % auf das Jahr gerechnet deutlich schlechter als erwartet kam. Grund ist der Fall der Rohstoffproduktion (Eisenerz, Kohle über - 40 %). Zinsseitig zeigten sich die Zentralbanken in den Emerging Markets in Warteposition: die indischen (7,5 %), thailändischen (1,5 %), rumänischen (1,75 %), türkischen (7,5 %) oder indonesischen (7,5 %) Zentralbanken beließen ihre Leitzinsen angesichts des Inflationsausblicks fallender Rohstoffpreise und gestiegener weltweiter Unsicherheiten unverändert. Die EM Hartwährungsspreads weiteten sich im Lauf des Monats auf über 430bps aus und schlossen den Monat knapp unter 400bps, was vor allem auf Abflüsse aus der Assetklasse zurückzuführen ist. Weniger stark reagierten die Lokalwährungsanleihen, wo auch geringere Abflüsse zu verzeichnen sind: die Zinsen stiegen auf 7,09 % und fielen bis Monatsende auf 7,01 %.

Die Zinserhöhung der US-Fed im September preist der Markt aktuell mit einer Wahrscheinlichkeit von 30 % ein.

EM-Währungen mussten im September sowohl gegen EUR als auch gegen USD Verluste hinnehmen. Fallende Rohstoffpreise, Zinsanhebungserwartungen in den USA sowie länderspezifische Faktoren haben erneut zu hoher Volatilität und steigenden Risikoprämien in den Emerging Markets geführt. Aus Länderperspektive wird vor allem die Lage in China mit Sorge betrachtet. Die Umstellung des bisherigen investitions- und exportgetriebenen Wachstums auf stärkeres Konsumwachstum führt zu allgemein schwächerem Wachstum und hat, über niedrigere Rohstoffpreise und fehlende Importnachfrage, Auswirkungen auf andere Emerging Markets. Weil gleichzeitig die Produktion von Rohstoffen deutlich angestiegen ist, befinden sich die Rohstoffpreise in einem fallenden Trend. Insgesamt ist das Wirtschaftswachstum in den Schwellenländern und den rohstoffexportierenden Ländern enttäuschend schwach. Daraus resultieren kräftige Kapitalabflüsse. Das wiederum führt zu sich verschlechternden Fundamentaldaten und negativen Rückkoppelungen. Eines der Länder, das am meisten von dieser Entwicklung betroffen ist, ist Brasilien. Hier kommen noch innenpolitische Probleme hinzu, und die Sorge besteht, dass Brasilien sein Investmentgraderating verliert. Allgemein wird kurzfristig die Entwicklung sehr stark von den Maßnahmen der US-Notenbank abhängen, langfristig müssen EM-Länder ein neues Wachstumsmodell finden.

Oktober: Die chinesische Währung ist gegenüber dem US-Dollar etwas stärker als nach der Abwertung im August. Das hat die Befürchtungen einer Abwertungsspirale gedämpft. Zudem sind die Fremdwährungsreserven in China weniger stark gefallen als angenommen und die chinesischen Aktienkurse steigen seit einigen Wochen an. Die Gefahr, die von kräftigen Kapitalabflüssen ausgehen würde, ist damit geringer. Die Wirtschaftsdaten sind gemischt. Die Hoffnung ist, dass die fiskalischen und monetären Stimuli ausreichen, um eine weiche Landung der Wirtschaft zu ermöglichen. Die sogenannten Financial Conditions haben sich weltweit verbessert. Die Volatilitäten und die Renditeaufschläge für das Kredit- und Liquiditätsrisiko sind gefallen. Der Abverkauf von Assets von Schwellenländern hat sich nicht fortgesetzt. Das wirkt auch beruhigend auf die globalen Finanzmärkte. Einige EM-Emittenten (z.B. Sri Lanka, Peru, Litauen) nutzten die Gunst der Stunde und platzierten erfolgreich globale Anleihen, meistens im 10-Jahres Bereich. Die Erwartungen für die zukünftigen Leitzinsanhebungen in den USA sind weiter gefallen. In dem Umfeld der wirtschaftlichen Schwäche in den Schwellenländern wirkt das beruhigend. Allerdings: Die Signale aus dem Offenmarktausschuss der US-amerikanischen Zentralbank sind uneinheitlich. Am 25.10.15 fanden Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Argentinien statt. Da kein Präsidentschaftskandidat, die für einen Sieg in der ersten Runde erforderliche Mehrheit erreichte, gibt es am 22. November 2015 eine Stichwahl. In Brasilien wird der Ruf der Straße nach einer Absetzung der Präsidentin D. Rousseff lauter. Das geplante Fiskalpaket (Begrenzung des Primär-Defizits auf nicht mehr als 1% für 2015) ist noch nicht endgültig abgestimmt. Die fundamentale Makro-Situation in den Emerging Markets hat sich jedoch nicht wesentlich verbessert.

November: Die wirtschaftliche Aktivität in Emerging Markets blieb schwach. Aber Vorlaufindikatoren deuten kurzfristig auf eine Stabilisierung hin. Ausserdem stiegen die chinesischen Fremdwährungsreserven an. Zu einem gewissen Ausmaß hatten die Märkte bereits eine weitere Verschlechterung eingepreist, was unterstützend wirkte. Die bessere Performance von riskanten Assets erklärt sich durch die wahrgenommenen, reduzierten „tail risks“ und die Stabilität entwickelter Volkswirtschaften. In der Türkei haben diesen Monat die erneuten Parlamentswahlen, die einen Sieg von Erdogans AKP und somit mehr politische Sicherheit gebracht haben, die TRY unterstützt, aber Hartwährungsanleihen litten trotzdem. Der Abschuss eines russischen Jagdflugzeuges führte zu einer erheblichen Belastung der russisch/türkischen Beziehungen. Auf Grund stabiler Währungsreserven, niedrigerer Auslandsschulden und dem Fehlen weiterer Sanktionen hob Moody's für Russland den Rating Outlook auf „stabil“ Ba1. Die Ukraine schloss die Schuldenumstrukturierung mit dem Umtausch in neue Anleihen ab, wenngleich erhebliche Implementierungs-Risiken bzgl. der IMF-Konditionen bestehen. In Argentinien wurde der Oppositionskandidat Macri zum neuen Präsidenten gewählt. Er gilt als Lieblingskandidat des Marktes. Von ihm wird eine schnellere Lösung des Hold-Out Problems erwartet. Eine Abwertung des Pesos könnte ebenfalls Teil seines Programmes sein. In Brasilien wurden erste Schritte zur Einleitung eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Präsidentin Dilma Rousseff gesetzt. Der Prozeß erfordert letzten Endes eine 2/3 Mehrheit in beiden Kammern, was nicht leicht sein wird. Neben der Rezession und der prekären budgetären Situation ist die niedrige Auslandsverschuldung des Souveräns einer der wenigen Lichtblicke. Die Skandale rund um führende Persönlichkeiten der Partei der Präsidentin lähmen den Gesetzgebungsprozess. Der Markt nahm daher den Start des Impeachmentprozesses positiv auf.

Die erste Hälfte des Dezembers stand im Zeichen der Korrektur. USD Spreads weiteten sich aus und Lokalwährungen verloren an Wert. Auch Lokalwährungszinsen stiegen. Die CEE Region war weniger hart getroffen, da hier die EZB Politik unterstützend wirkte. Die wirtschaftliche Krise in Brasilien hat sich auch weiterhin nicht entspannt. Wachstums-, Industrieproduktions-, Investment- und Konsumindikatoren deuten keine Verbesserung an. Moody's hat das Rating auf Baa3 revidiert mit negativem Ausblick. Der Südafrikanische Finanzminister ist durch Präsident Zuma des Amtes enthoben worden. Die Änderung war politisch motiviert. Auch der Blick Richtung China hält weitere schlechte Nachrichten bereit. Das Wachstum ist rückläufig, was sich auch im Externen Handel widerspiegelt. Die Interventionspolitik der Zentralbank hat die Reserven schrumpfen lassen. Hingegen waren die Wachstumszahlen in Kolumbien 3,2% y/y, der Türkei +4% y/y und Polen +3,5% y/y jeweils eine positive Überraschung. Eine Zinsanhebung sahen wir in Peru auf 3,75% aufgrund des steigenden Inflationsdrucks. Die russische Nationalbank hat den Zinssatz beibehalten, auch hier steht die Inflation im Fokus.

Portfolio:

Im August wurde die Cash Position reduziert. Die Duration wurde leicht verkürzt. Positionen in MXN, RUB, INR, IDR und PHP wurden erhöht. Hingegen wurden Positionen in TRY, ZAR und MYR reduziert.

Im September wurde die Cash Position erhöht. Die Duration wurde verkürzt. Positionen in INR und KRW wurden erhöht. Hingegen wurden Positionen in MXN, CNY, RUB und SGD reduziert.

Im Oktober wurde die Cash Position erhöht. Die Duration wurde verkürzt. Positionen in BRL, TRY, MXN und SGD wurden erhöht. Hingegen wurden Positionen in INR, IDR und CNY reduziert.

Ende November wurde die Cash Position in Vorausschau auf die Sperrfrist wegen der bestehenden Fondsfusion erhöht. Die Duration wurde verkürzt.

Im Dezember gab es keine Transaktionen im Fonds. Aufgrund der Fondsfusion war der Buchungsstop für Transaktionen ab dem 27. November.

Investiert wurde hauptsächlich in Emerging Markets Währungen denominierte T-Bills und Anleihen, sowie in Termineinlagen und Devisentermingeschäften. Zur Steuerung des Wechselkursrisikos wurden auch Devisentermingeschäfte eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Value at Risk absolut
Verwendetes Referenzvermögen:		
	Niedrigster Wert:	3,560
Value at Risk:	Ø Wert:	5,063
	Höchster Wert:	7,580
		Kalkulationsmodell: Historische Simulation
Verwendetes Modell:		Konfidenzintervall: 99% Halteperiode: 20 Tage
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:		119,373
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:		90,094

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtderivaterisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	14. Dezember 2015		31. Juli 2015	
	Mio. EURO		Mio. EURO	
Anleihen lautend auf				
Brasilianische Real	-	-	1,4	5,00
Chilenische Peso	0,5	2,34	0,5	1,94
EURO	4,2	18,95	6,4	22,88
Indonesische Rupie	0,9	4,19	0,9	3,41
Kolombianische Peso	-	-	0,2	0,81
Malayische Ringgit	0,6	2,94	0,7	2,59
Mexikanische Pesos	1,6	7,28	1,7	6,28
Peruanische Nuevo Sol	0,3	1,31	0,3	1,12
Polnische Zloty	1,0	4,79	1,2	4,44
Rumänische Leu	0,5	2,17	0,5	1,76
Russische Rubel	0,4	1,78	0,4	1,58
Südafrikanische Rand	0,3	1,22	0,5	1,75
Thailändische Baht	0,5	2,36	0,7	2,41
Türkische Lira	0,8	3,46	1,2	4,21
Ungarische Forint	0,2	0,72	0,2	0,59
US-Dollar	4,6	20,80	6,0	21,58
Investmentzertifikate lautend auf				
EURO	0,9	4,07	2,6	9,46
Wertpapiervermögen	17,2	78,38	25,5	91,79
Devisentermingeschäfte	0,1	0,24	-	0,4
Bankguthaben	4,3	19,80	2,3	8,30
Dividendenansprüche	0,0	0,00	-	-
Zinsenansprüche	0,4	1,60	0,4	1,34
Sonstige Abgrenzungen	-	0,0	-	0,0
Fondsvermögen	21,9	100,00	27,8	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs-jahr	Fonds-vermögen	Wertent-wicklung in Prozent 1)
2010/11	91.239.243,21	+ 10,33 2)
2011/12	66.041.655,39	- 5,66 2)
2012/13	57.493.294,55	- 0,57 2)
2013/14	34.652.276,68	+ 1,22 2)
2014/15	27.795.874,06	- 7,77 2)
2015 3)	21.904.706,78	- 4,55 2)

Rechnungs-jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Vollthesaurierung verwendeter Ertrag
2010/11	96,46	4,80	123,50	42,03	1,37	131,89	46,21
2011/12	86,19	4,50	115,23	15,72	1,28	124,55	18,31
2012/13	81,28	3,50	113,30	15,28	1,22	123,82	17,96
2013/14	78,77	2,70	113,45	0,00	0,00	125,33	0,00
2014/15	70,12	1,00	104,64	0,00	0,00	115,60	0,00
2015 3)	65,96	0,00	99,88	0,00	0,00	110,35	0,00 4)

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Thesaurierungs- bzw. Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile ab.
- 3) Rumpfrechnungsjahr vom 1. August 2015 bis 14. Dezember 2015.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rumpfrechnungsjahr 2015 wird für **Ausschüttungsanteile** keine Ausschüttung vorgenommen.

Die Höhe der von der kuponauszahlenden Bank einzubehaltenden Kapitalertragsteuer beträgt EURO Null.

Für die **Thesaurierungsanteile** wird für das Rumpfrechnungsjahr 2015 keine Wiederveranlagung durchgeführt.

Im Hinblick auf § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes wäre für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch EURO Null.

Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 58 Abs. 2 des Investmentfondsgesetzes unterbleibt für die **Vollthesaurierungsanteile** die Auszahlung einer Kapitalertragssteuer. Für die Vollthesaurierungsanteile wird für das Rumpfrechnungsjahr 2015 keine Wiederveranlagung durchgeführt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	70,12	104,64	115,60
Ausschüttung am 02.11.2015 (entspricht rd. 0,01472 Anteilen) 1)	1,00		
Auszahlung am 02.11.2015 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)		0,00	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	65,96	99,88	110,35
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	66,93	99,88	110,35
Nettoertrag pro Anteil	- 3,19	- 4,76	- 5,25
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr 2)	- 4,55 %	- 4,55 %	- 4,54 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	448.776,56
Dividendenerträge	1,75
Sonstige Erträge	0,00

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 448.778,31

Sollzinsen - 98,07

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 57.914,74
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00
Publizitätskosten	- 9.525,16
Wertpapierdepotgebühren	- 1.411,27
Depotbankgebühren	- 4.633,17
Kosten für den externen Berater	0,00

Summe Aufwendungen - 73.484,34

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 3) 111,99

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

375.307,89

Realisiertes Kursergebnis 4) 5)

Realisierte Gewinne 6)	1.100.344,87
Realisierte Verluste 7)	- 2.788.426,40

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 1.688.081,53

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 1.312.773,64

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	- 1.312.773,64
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 4) 5)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 11)	<u>130.416,00</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres 10)	- 1.182.357,64
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	4.534,75
Ertragsausgleich für Gewinnvorräge von Ausschüttungsanteilen	<u>714.913,01</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>- 462.909,88</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 8)	27.795.874,06
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.11.2015	- 134.308,01
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.11.2015	<u>0,00</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 5.293.949,39
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>- 462.909,88</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 9)	<u>21.904.706,78</u>

- 1) Rechenwert am 29.10.2015 (Ex-Tag): Für einen Ausschüttungsanteil EUR 67,94, für einen Thesaurierungsanteil EUR 102,88.
- 2) Auf Grund von Rundungen weicht die Wertentwicklung für Vollthesaurierungsanteile geringfügig von der Wertentwicklung für Ausschüttungsanteile und Thesaurierungsanteile ab.
- 3) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 4) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 5) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.557.665,53.
- 6) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 883.568,02.
- 7) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -2.063.575,36.
- 8) Anteilsuflauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 140.593 Ausschüttungsanteile, 123.056 Thesaurierungsanteile, 43.764 Vollthesaurierungsanteile.
- 9) Anteilsuflauf am Ende des Rechnungsjahres: 125.468 Ausschüttungsanteile, 114.089 Thesaurierungsanteile, 20.233 Vollthesaurierungsanteile.
- 10) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 300,00.
- 11) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -28.561,01 und unrealisierte Verluste EUR 158.977,01.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 1.08.2015 bis 27.11.2015*

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	414.337,59	
Dividendenerträge	0,00	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		414.337,59

Sollzinsen

- 98,38

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 50.712,29	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	- 9.525,16	
Wertpapierdepotgebühren	- 1.411,27	
Depotbankgebühren	- 4.056,98	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 65.705,70

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)

111,99

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

348.645,50

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	1.085.708,34	
Realisierte Verluste 5)	- 2.727.335,95	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 1.641.627,61

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 1.292.982,11

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	- 1.292.982,11
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 9)	628.677,00
Ergebnis des Rechnungsjahres 8)	- 664.305,11
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	4.853,76
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	669.878,05
Fondsergebnis gesamt	10.426,70

2. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6)	27.795.874,06
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 02.11.2015	- 134.308,01
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 02.11.2015	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 4.784.531,82
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	10.426,70
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 7)	22.887.460,93

* Grundlage für die steuerliche Behandlung per 27.11.2015.

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.012.950,61.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 883.568,02.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -2.063.575,36.
- 6) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 140.593 Ausschüttungsanteile, 123.056 Thesaurierungsanteile, 43.764 Vollthesaurierungsanteile.
- 7) Anteilsumlauf am 27.11.2015: 130.057 Ausschüttungsanteile, 115.614 Thesaurierungsanteile, 20.241 Vollthesaurierungsanteile.
- 8) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 300,00.
- 9) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -517.532,30 und unrealisierte Verluste EUR 1.146.209,30.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens vom 28.11.2015 bis 14.12.2015

1. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	34.438,97	
Dividendenerträge	1,75	
Sonstige Erträge	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		34.440,72

Sollzinsen 0,31

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 7.202,45	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	0,00	
Publizitätskosten	0,00	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	- 576,19	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Summe Aufwendungen		- 7.778,64

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1) 0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **26.662,39**

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	14.636,53	
Realisierte Verluste 5)	- 61.090,45	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **- 46.453,92**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) **- 19.791,53**

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	- 19.791,53
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 9)	- 498.261,00
Ergebnis des Rechnungsjahres 8)	- 518.052,53
c. Ertragsausgleich	
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 319,01
Ertragsausgleich für Gewinnvorräge von Ausschüttungsanteilen	45.034,96
Fondsergebnis gesamt	- 473.336,58

2. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 6)	22.887.460,93
Ausschüttung / Auszahlung	
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 10.12.2015	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 10.12.2015	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 509.417,57
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	- 473.336,58
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 7)	21.904.706,78

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -544.714,92.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Anteilsumlauf am 27.11.2015: 130.057 Ausschüttungsanteile, 115.614 Thesaurierungsanteile, 20.241 Vollthesaurierungsanteile.
- 7) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 125.468 Ausschüttungsanteile, 114.089 Thesaurierungsanteile, 20.233 Vollthesaurierungsanteile.
- 8) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 0,00.
- 9) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 488.971,29 und unrealisierte Verluste EUR -987.232,29.

Vermögensaufstellung zum 14. Dezember 2015

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. August 2015 bis 14. Dezember 2015)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge	Verkäufe, Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Anleihen auf Chilenische Peso lautend								
Emittent Weltbank								
WORLD BK 13/16 MTN	XS0890817009	4,250000	0	0	400.000	99,885000	512.248,32	2,34
						Summe	512.248,32	2,34
						Summe Anleihen auf Chilenische Peso lautend umgerechnet zum Kurs von 779,973280	512.248,32	2,34
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
DT.BK.LON.CL 08/16	XS0370446444	5,049000	0	0	1.000	102,254116	170.423,53	0,78
						Summe	170.423,53	0,78
						Summe Anleihen auf Euro lautend	170.423,53	0,78
Anleihen auf Indonesische Rupien lautend								
Emissionsland Indonesien								
INDONESIA 2016 FR30	IDG000006107	10,750000	0	0	10.000.000	101,640000	662.665,06	3,03
INDONESIA 2017 FR60	IDG000009903	6,250000	0	0	4.000.000	97,701500	254.794,84	1,16
						Summe	917.459,90	4,19
						Summe Anleihen auf Indonesische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 15338,065420	917.459,90	4,19
Anleihen auf Malaysische Ringgit neu lautend								
Emissionsland Malaysia								
MALAYSIA 2016 1/06	MYBM00600019	4,262000	0	0	3.000	101,430000	644.619,38	2,94
						Summe	644.619,38	2,94
						Summe Anleihen auf Malaysische Ringgit neu lautend umgerechnet zum Kurs von 4,720460	644.619,38	2,94
Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend								
Emissionsland Mexiko								
MEXICO 2015	MX0MG0000086	8,000000	0	0	175.000	100,040000	915.910,17	4,18
MEXICO 2016	MX0MG00000C0	7,250000	0	0	125.000	103,637050	677.744,81	3,09
						Summe	1.593.654,98	7,28
						Summe Anleihen auf Mexikanische Pesos lautend umgerechnet zum Kurs von 19,114320	1.593.654,98	7,28

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe, Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Anleihen auf Peruanische Nuevo Sol lautend									
Emissionsland Peru									
PERU 05/20	PEP01000CY33	7,840000	0	0	1.000	106,916900	287.821,09	1,31	
							Summe	287.821,09	1,31
Summe Anleihen auf Peruanische Nuevo Sol lautend umgerechnet zum Kurs von 3,714700								287.821,09	1,31
Anleihen auf Polnische Zloty lautend									
Emissionsland Polen									
POLEN 15-17 ZO	PL0000108502	0,000000	0	0	1.500	97,275000	334.325,84	1,53	
							Summe	334.325,84	1,53
Summe Anleihen auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,364380								334.325,84	1,53
Anleihen auf Rumänische Leu alt lautend									
Emissionsland Rumänien									
RUMAENIEN 12-17	RO1217DBN046	5,900000	0	0	2.000	107,366500	474.707,53	2,17	
							Summe	474.707,53	2,17
Summe Anleihen auf Rumänische Leu alt lautend umgerechnet zum Kurs von 4,523480								474.707,53	2,17
Anleihen auf Russische Rubel lautend									
Emissionsland Irland									
GPB EUROBOND FIN.12/15MTN	XS0833264335	8,617000	0	0	30.000	99,970000	390.848,84	1,78	
							Summe	390.848,84	1,78
Summe Anleihen auf Russische Rubel lautend umgerechnet zum Kurs von 76,732990								390.848,84	1,78
Anleihen auf Thailändische Baht lautend									
Emissionsland Thailand									
THAILD 09/16	TH062303QB09	4,125000	0	0	15.000	102,410900	387.702,83	1,77	
THAILD 2017	TH062303R603	3,250000	0	5.000	5.000	102,593340	129.464,50	0,59	
							Summe	517.167,33	2,36
Summe Anleihen auf Thailändische Baht lautend umgerechnet zum Kurs von 39,622190								517.167,33	2,36
Anleihen auf Türkische Lira alt lautend									
Emissionsland Türkei									
TURKEY 11/16	TRT270116T18	9,000000	0	300	1.000	99,765000	304.956,52	1,39	
TURKEY 14-16	TRT130716T18	8,200000	0	0	1.500	98,580000	452.001,41	2,06	
							Summe	756.957,93	3,46
Summe Anleihen auf Türkische Lira alt lautend umgerechnet zum Kurs von 3,271450								756.957,93	3,46

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Luxemburg								
GAZ CAPITAL 06/16 MTN	XS0276456315	6,212000	0	0	200	103,499995	188.233,15	0,86
						Summe	188.233,15	0,86
Emissionsland Mexiko								
PET. MEX. 13/18 FLR	US71654QBK76	2,335150	0	0	100	99,250000	90.251,89	0,41
						Summe	90.251,89	0,41
						Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,099700	278.485,04	1,27
Anleihen auf Ungarische Forint lautend								
Emissionsland Ungarn								
HUNGARY 05-16 16/C	HU0000402318	5,500000	50.000	0	50.000	100,747500	158.435,43	0,72
						Summe	158.435,43	0,72
						Summe Anleihen auf Ungarische Forint lautend umgerechnet zum Kurs von 317,944980	158.435,43	0,72
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	7.037.155,14	32,13
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
ESPA RESER.EO PL.(T)(EUR)	AT0000812979		0	5.500	2.500	107,420000	268.550,00	1,23
ESPA RESERVE CORPOR.T	AT0000676846		0	2.000	5.000	124,680000	623.400,00	2,85
						Summe	891.950,00	4,07
						Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	891.950,00	4,07
						Summe Investmentzertifikate	891.950,00	4,07
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
COBA LOAN PART.06/16	XS0271772559	5,064000	0	0	750	102,580000	769.350,00	3,51
						Summe	769.350,00	3,51
Emissionsland Kroatien								
KROAT.ENTW.BANK 06/16	XS0260606560	4,807000	0	0	500	100,194000	100.194,00	0,46
						Summe	100.194,00	0,46

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe, Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Montenegro								
MONTENEGRO 11-16	XS0614700424	7,250000	0	0	300	101,865500	305.596,50	1,40
						Summe	305.596,50	1,40
Emissionsland Philippinen								
PHILIPPINES 06/16	XS0240387349	6,250000	0	0	600	101,500000	609.000,00	2,78
						Summe	609.000,00	2,78
Emissionsland Rumänien								
RUMAENIEN 11/16	XS0638742485	5,250000	0	0	400	102,660000	410.640,00	1,87
						Summe	410.640,00	1,87
Emissionsland Tschechische Republik								
CESKE DRAHY 11/16	XS0641963839	4,500000	0	0	1.500	102,046670	1.530.700,05	6,99
						Summe	1.530.700,05	6,99
Emissionsland Ungarn								
HUNGARY 06/16	XS0240732114	3,500000	0	250	250	101,919000	254.797,50	1,16
						Summe	254.797,50	1,16
						Summe Anleihen auf Euro lautend	3.980.278,05	18,17
Anleihen auf Polnische Zloty lautend								
Emissionsland Polen								
POLEN 06/17	PL0000104543	5,250000	0	500	1.500	106,295000	365.326,80	1,67
POLEN 13/18 0718	PL0000107595	2,500000	0	0	1.500	101,420000	348.571,85	1,59
						Summe	713.898,65	3,26
						Summe Anleihen auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,364380	713.898,65	3,26
Anleihen auf Südafrikanischer Rand lautend								
Emissionsland Südafrika								
SOUTH AFR. 2016 159 15.09	ZAG000099870	13,500000	0	0	333	103,729455	19.632,67	0,09
SOUTH AFR. 2017 203	ZAG000021833	8,250000	0	1.500	1.500	98,875390	84.212,86	0,38
SOUTH AFR. 2018 204	ZAG000021841	8,000000	0	0	3.000	96,529410	164.429,55	0,75
						Summe	268.275,08	1,22
						Summe Anleihen auf Südafrikanischer Rand lautend umgerechnet zum Kurs von 17,611690	268.275,08	1,22
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Brasilien								
BCO VOTORANT. 11/16 MTN	XS0591920607	5,250000	0	0	500	99,400000	451.941,44	2,06
						Summe	451.941,44	2,06

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Emissionsland Kasachstan									
CJSC DEV.BK KAZAKHS.10/15	XS0570541317	5,500000	0	0	1.000	100,032000	909.629,90	4,15	
							Summe	909.629,90	4,15
Emissionsland Peru									
PERU 04/16	US715638AQ52	8,375000	0	0	1.135	102,890000	1.061.927,34	4,85	
							Summe	1.061.927,34	4,85
Emissionsland Türkei									
TUE.IHRACAT K.B.11/16REGS	XS0701688128	5,375000	600	0	600	101,875000	555.833,41	2,54	
TURKEY 06/16	US900123AZ36	7,000000	0	0	650	103,830000	613.708,28	2,80	
							Summe	1.169.541,69	5,34
Emissionsland Vietnam									
VIETNAM 05/16 REGS	XS0234072568	6,875000	0	0	750	100,350000	684.391,20	3,12	
							Summe	684.391,20	3,12
Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,099700							4.277.431,57	19,53	
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							9.239.883,35	42,18	

nicht realisiertes Ergebnis in EUR

Devisentermingeschäfte

Devisentermingeschäfte auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

FXF SPEST EUR/RUB 18.12.2015	FXF_TAX_3422966		430.787				-40.275,18	-0,18	
FXF SPEST EUR/USD 18.12.2015	FXF_TAX_3423002		11.076.105				303.189,14	1,38	
FXF SPEST EUR/USD 18.12.2015	FXF_TAX_3423098		469.620				-2.122,35	-0,01	
							Summe	260.791,61	1,19
Summe Devisentermingeschäfte auf Euro lautend							260.791,61	1,19	

Devisentermingeschäfte auf US-Dollar lautend

Emissionsland Österreich

FXF SPEST USD/BRL 21.12.2015	FXF_TAX_3423097		1.067.236				-35.252,04	-0,16
FXF SPEST USD/CNY 21.12.2015	FXF_TAX_3422957		2.493.183				-14.143,78	-0,06
FXF SPEST USD/COP 21.12.2015	FXF_TAX_3422983		256.345				-12.949,59	-0,06
FXF SPEST USD/ILS 18.12.2015	FXF_TAX_3422996		359.916				3.590,87	0,02
FXF SPEST USD/INR 21.12.2015	FXF_TAX_3422955		2.030.686				-12.971,30	-0,06
FXF SPEST USD/KRW 21.12.2015	FXF_TAX_3422953		2.473.453				-14.231,74	-0,06
FXF SPEST USD/MYR 21.12.2015	FXF_TAX_3423005		461.574				3.732,82	0,02
FXF SPEST USD/PHP 21.12.2015	FXF_TAX_3422896		211.797				-172,44	0,00
FXF SPEST USD/RUB 18.12.2015	FXF_TAX_3422962		1.378.888				-82.267,87	-0,38
FXF SPEST USD/SGD 18.12.2015	FXF_TAX_3422994		986.708				3.641,80	0,02

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Bestand	nicht realisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
FXF SPEST USD/SGD 27.05.2016	FXF_TAX_3419354	1.033.210	-39.275,01	-0,18
FXF SPEST USD/THB 18.12.2015	FXF_TAX_3422914	527.192	67,19	0,00
FXF SPEST USD/TWD 21.12.2015	FXF_TAX_3422951	1.219.438	-7.881,57	-0,04
		Summe	-208.112,66	-0,95
Summe Devisentermingeschäfte auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,099700			-208.112,66	-0,95
Summe Devisentermingeschäfte			52.678,95	0,24

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere		17.168.988,49	78,38
Devisentermingeschäfte		52.678,95	0,24
Dividendenansprüche		475,00	0,00
Bankguthaben		4.337.440,09	19,80
Zinsenansprüche		351.081,26	1,60
Sonstige Abgrenzungen		-5.957,01	-0,03
Fondsvermögen		21.904.706,78	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	125.468
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	114.089
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	20.233
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	65,96
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	99,88
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	110,35

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Anleihen auf Brasilianische Real lautend				
Emissionsland Brasilien				
BRAZIL 2017 F	BRSTNCNTFOG9	10,000000	0	3.410
BRAZIL 2018 F	BRSTNCNTF139	10,000000	0	2.100
Anleihen auf Südafrikanischer Rand lautend				
Emissionsland Südafrika				
SOUTH AFR. 2015 158 15.09	ZAG000099862	13,500000	0	333
Anleihen auf Türkische Lira alt lautend				
Emissionsland Türkei				
TURKEY 13-15	TRT071015T12	8,300000	0	800
Anleihen auf Ungarische Forint lautend				
Emissionsland Ungarn				
HUNGARY 12-15 15/C	HU0000402581	7,750000	0	50.000
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Luxemburg				
GAZ CAPITAL 10/15MTN REGS	XS0562354182	5,092000	0	900
Doppelwährungsanleihe auf Kolumbianische Peso lautend				
Emissionsland Kolumbien				
COLOMBIA 05/15	XS0213272122		0	700.000
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Indien				
ST.BK.O.INDIA(LDN.B)10/15	XS0563463842	4,500000	0	500

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Mazedonien				
MAZEDONIEN 05/15 REGS	XS0238022445	4,625000	0	600
Emissionsland Montenegro				
MONTENEGRO 10-15	XS0541470075	7,875000	0	300
Emissionsland Ungarn				
MOL NYRT. 05/15	XS0231264275	3,875000	0	500
Anleihen auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Kolumbien				
COLOMBIA 05/15 FLR	US195325BH71	2,120500	0	724
Emissionsland Republik Korea				
KOREA NAT. OIL 10/15 REGS	US50065XAA28	2,875000	0	500
Investmentzertifikate				
Investmentzertifikate auf Euro lautend				
Emissionsland Österreich				
RT RESERVE EURO PLUS T	AT0000617782		0	15.000

Wien, den 30. März 2016

ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können unter www.signaturpruefung.gv.at geprüft werden.
Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur erfüllt das rechtliche Erfordernis einer eigenhändigen Unterschrift, insbesondere der Schriftlichkeit im Sinne des § 886 ABGB (§ 4 (1) Signaturgesetz).

Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 14. Dezember 2015 der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, über das Rumpfrechnungsjahr vom 1. August 2015 bis 14. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 14. Dezember 2015 über den ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS, Miteigentumsfonds gemäß InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rumpfrechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Wien, den 30. März 2016

ERNST & YOUNG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT m.b.H

Mag. Friedrich O. Hief
(Wirtschaftsprüfer)

ppa MMag. Roland Unterweger
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idGF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für das Fondsvermögen werden überwiegend auf lokale Währungen lautende Geldmarktinstrumente, die von Staaten aus Lateinamerika, Zentral- und Osteuropa, Asien und Afrika (Emerging Markets) begeben werden, erworben. Darüber hinaus können auch Staatsanleihen und sonstige (Unternehmens-)Anleihen mit geringer Restlaufzeit erworben werden.

Sichteinlagen können eine wesentliche Rolle spielen.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung der oben angeführten Beschreibung des Investmentfonds bis zu 49 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Absoluter Value-at-Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV ermittelt.

Der zuordenbare Risikobetrag für das Marktrisiko, ermittelt als Value-at-Risk – Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal 13,08 v.H. des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens beschränkt. (Absoluter VaR)

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können bis zu 100 v.H. des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

Durch die Aufnahme vorübergehender Kredite dürfen für den Investmentfonds Geldmarktinstrumente, derivative Instrumente und Sichteinlagen insgesamt bis zu 110 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

i) Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

j) Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 3,0 v.H. zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. August bis zum 31. Juli.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine, Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7

Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,72 v.H. des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version September 2011)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0 *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange) Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.13	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.14	Mexiko:	Mexiko City
3.15	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen:	Manila
3.17	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika:	Johannesburg
3.19	Taiwan:	Taipei
3.20	Thailand:	Bangkok
3.21	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela:	Caracas
3.23	Ver. Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der regelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ - „view all“]

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS		Aus-	Thesau-
Rumpfrechnungsjahr:	01.08.2015 - 27.11.2015	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	10.12.2015	anteile	anteile
		AT0000500921	AT0000500939
		FN	
Werte je Anteil in		EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (ESt); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | 1) | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0000 | 0,0000 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,0000 | 0,0000 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0000 | 0,0000 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,0000 | 0,0000 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS

Rumpfrechnungsjahr:	01.08.2015 - 27.11.2015	Aus-	Thesau-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	10.12.2015	schüttungs-	rierungs-
		anteile	anteile
		AT0000500921	AT0000500939
		FN	
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	0,0000	0,0000
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung: Für Depots ohne Optionserklärung:	4) 5) 5)	 0,0000 0,0000	 0,0000 0,0000
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS

Rumpfrechnungsjahr: 01.08.2015 - 27.11.2015
 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 10.12.2015

Aus-
schüttungs-
anteile
AT0000500921

Thesau-
rierungs-
anteile
AT0000500939

Vollthesau-
rierungs-
anteile
AT0000500947

FN

Werte je Anteil in

EUR

EUR

EUR

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	0,0000	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- sonstige steuerpflichtigen Substanzgewinne	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds	0,0000	0,0000	0,0000

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne	-	-	-
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	8) 0,0000	-	-
- Verlustverrechnung	0,0000	0,0000	0,0000

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST: 7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)			
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0000	0,0000	0,0000

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen
Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0510 0,0775 0,0857

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO
anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 1,3357 2,0090 2,2195

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von

den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

0,0000 0,0000 0,0000

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen
Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

0,0510 0,0775 0,0857

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO
anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:

Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt: 1,1595 1,7421 1,9246

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von
den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:

Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	27.11.2015	EUR 67,51					
Rumpfrechnungsjahr:	01.08.2015	- 27.11.2015					
Datum der Ausschüttung:	10.12.2015						
ISIN:	AT0000500921						
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung							
(nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:							
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:							
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)		-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividenden							
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)		-	-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Ausschüttung aus der Fondssubstanz s. auch die FN	16)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Verlustverrechnung			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Hievon endbesteuert:			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)			-	-	-	-	0,0000
Detailangaben							
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:							
a) Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge			0,8951	0,8951	0,8951	0,8951	0,8951
c) Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne			0,2644	0,2644	0,4406	0,4406	0,2644
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)						
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224
- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0286	0,0286	0,0286	0,0286	0,0286

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	01.08.2015 - 27.11.2015	Fußnoten					
Datum der Ausschüttung:	10.12.2015						
ISIN:	AT0000500921						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0212	0,0212	0,0212	0,0212	0,0212
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0212	0,0212	0,0212	0,0212	0,0212
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rumpfrechnungsjahr:	01.08.2015 - 27.11.2015	Fuß- noten						
Datum der Ausschüttung:	10.12.2015							
ISIN:	AT0000500921							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			14) 0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus								
Indien			0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066	0,0066
Indonesien			0,0131	0,0131	0,0131	0,0131	0,0131	0,0131
Polen			0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027	0,0027
Summe aus Anleihen			0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224	0,0224
<u>Matching credit</u>								
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)								
Indonesien			0,0198	0,0198	0,0198	0,0198	0,0198	0,0198
Südkorea			0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029	0,0029
Thailand			0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059	0,0059
Summe matching credit aus Anleihen			5) 0,0286	0,0286	0,0286	0,0286	0,0286	0,0286
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus								
Indonesien			0,0131	0,0131	0,0131	0,0131	0,0131	0,0131
Polen			0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
Summe aus Anleihen			0,0212	0,0212	0,0212	0,0212	0,0212	0,0212
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,41	0,41	0,41	0,41	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0385 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinserträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz. Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	27.11.2015	: EUR 102,24					
Rumpfrechnungsjahr:	01.08.2015	- 27.11.2015					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	10.12.2015						
ISIN:	AT0000500939						
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:						
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Hievon endbesteuert:		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	0,0000
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
	a) Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinsenerträge		1,3418	1,3418	1,3418	1,3418	1,3418
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne		0,4003	0,4003	0,6672	0,6672	0,4003
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0341	0,0341	0,0341	0,0341	0,0341
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0341	0,0341	0,0341	0,0341	0,0341
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0434	0,0434	0,0434	0,0434	0,0434

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rumpfrechnungsjahr:	01.08.2015 - 27.11.2015	Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	10.12.2015						
ISIN:	AT0000500939						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0322	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0322	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rumpfrechnungsjahr:	01.08.2015 - 27.11.2015	Fuß- noten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	10.12.2015							
ISIN:	AT0000500939							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne								
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)								
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus								
Indien			0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101	0,0101
Indonesien			0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199
Polen			0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041
Summe aus Anleihen			0,0341	0,0341	0,0341	0,0341	0,0341	0,0341
<u>Matching credit</u>								
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)								
Indonesien			0,0300	0,0300	0,0300	0,0300	0,0300	0,0300
Südkorea			0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044
Thailand			0,0090	0,0090	0,0090	0,0090	0,0090	0,0090
Summe matching credit aus Anleihen			5)	0,0434	0,0434	0,0434	0,0434	0,0434
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)								
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus								
Indonesien			0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199	0,0199
Polen			0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123
Summe aus Anleihen			0,0322	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322	0,0322
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,53	0,53	0,53	0,53	-	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0582 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rechenwert zum	27.11.2015	EUR 112,95					
Rumpfrechnungsjahr:	01.08.2015 - 27.11.2015						
ISIN:	AT0000500947						
	Werte je Anteil in		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:						
	- ordentliche Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Abzüglich:						
	a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Steuerfreie Dividendenerträge						
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Dividenden		-	-	-	-	0,0000
	c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) Verlustverrechnung		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Hievon endbesteuert:		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)		-	-	-	-	0,0000
Detailangaben							
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:						
	a) Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Zinsenerträge		1,4824	1,4824	1,4824	1,4824	1,4824
	c) Ausschüttungen von Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Substanzgewinne		0,4422	0,4422	0,7371	0,7371	0,4422
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind						
	a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a)	4) 5) 6) 7)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0376	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	anrechenbar gesamt (ohne matching credit)		0,0376	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376
	- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)		0,0481	0,0481	0,0481	0,0481	0,0481

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	01.08.2015 - 27.11.2015	Fußnoten					
ISIN:	AT0000500947						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)					
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Beteiligungserträge						
	a) In- und ausländische Dividendenerträge	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11) 14)					
	a) Diverse Erträge						
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne						
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10) 12)					
	a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge						
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe für a) Österreichische KESt II auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

ESPA SHORT TERM EMERGING MARKETS			Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	
Rumpfrechnungsjahr:	01.08.2015 - 27.11.2015	Fußnoten					
ISIN:	AT0000500947						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe für b) Österreichische KEST III auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus							
Indien			0,0111	0,0111	0,0111	0,0111	0,0111
Indonesien			0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220
Polen			0,0045	0,0045	0,0045	0,0045	0,0045
Summe aus Anleihen			0,0376	0,0376	0,0376	0,0376	0,0376
<u>Matching credit</u>							
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Anleihen (matching credit)							
Indonesien			0,0332	0,0332	0,0332	0,0332	0,0332
Südkorea			0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
Thailand			0,0100	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100
Summe matching credit aus Anleihen			0,0481	0,0481	0,0481	0,0481	0,0481
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) aus							
Indonesien			0,0220	0,0220	0,0220	0,0220	0,0220
Polen			0,0136	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136
Summe aus Anleihen			0,0356	0,0356	0,0356	0,0356	0,0356
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):							
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,63	0,63	0,63	0,63	-
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende KEST auf Zinsen (sog. Ausländer-KESt) gem. § 98 Abs 1 Z 5 lit b EStG 1988			-	-	-	-	-

Fußnoten:

- * Da die Voraussetzungen des § 58 Abs. 2 InvFG letzter Satz vorliegen, unterbleibt die Auszahlung der Kapitalertragsteuer. Diese Tabelle ist ohne Berücksichtigung dieser Besonderheit erstellt worden.
- 1) EUR 0,0644 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten bzw. Verlustverrechnung neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (Ausnahme: Bulgarien, Irland und Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlusstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
 - 14) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinserträge beinhalten.
 - 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Steuerliche Behandlung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Kapitalanlagefonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Sowohl der vollständige Prospekt als auch der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 in der jeweils geltenden Fassung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ veröffentlicht und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung, die Sprachen, in denen der vereinfachte Prospekt bzw. die Wesentlichen Anlegerinformationen erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at